



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 141-2025  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.336

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Hiltpold (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Hügli (Münchenbuchsee, SP)  
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1188/2025 vom 12. November 2025  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Statistische Datenlage bei Hundebissvorfällen im Kanton Bern

Die Diskussion der jüngsten Hundevorstösse hat deutlich gemacht, dass zumindest die öffentlich zugängliche Datenlage im Kanton Bern unvollständig und lückenhaft ist. Mehr Klarheit und Vollständigkeit würden einer faktenbasierten Diskussion und Lösungsfindung dienen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Daten werden beim Veterinäramt bei gemeldeten Hundebissvorfällen systematisch erhoben?
2. Werden nachfolgende Umstände bei Hundebissverletzungen von Menschen erhoben: Rasse des Hundes bzw. der beteiligten Hunde, dominierende Rassenherkunft bei Mischlingshunden, Gewicht des Hundes, Ort des Vorfalls (öffentlicher oder privater Raum), Art und Schwere der Verletzung, nähere Vorfallsumstände, Alter des Opfers und gab es frühere Vorfälle mit diesem Tier oder Hundebesitzer?
3. Wird erfasst, welche Massnahmen gegenüber den Hundehaltenden getroffen wurden?
4. Welche diesbezüglichen Daten waren bislang öffentlich zugänglich und/oder wurden regelmässig publiziert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis bei der Erhebung dieser Daten sowie deren Veröffentlichung zu überdenken und, wenn ja, anzupassen und inwiefern?

## Antwort des Regierungsrates

1. *Welche Daten werden beim Veterinäramt bei gemeldeten Hundebissvorfällen systematisch erhoben?*

Systematisch und in automatisiert auswertbarer Form erhoben werden die Anzahl gemeldeter Hundebisse bei Menschen und Tieren, die Anzahl Meldungen bei übermässigem Aggressionsverhalten, die durchgeführten physischen Kontrollen, sowie die angeordneten Massnahmen.

2. *Werden nachfolgende Umstände bei Hundebissverletzungen von Menschen erhoben: Rasse des Hundes bzw. der beteiligten Hunde, dominierende Rassenherkunft bei Mischlingshunden, Gewicht des Hundes, Ort des Vorfalls (öffentlicher oder privater Raum), Art und Schwere der Verletzung, nähere Vorfallsumstände, Alter des Opfers und gab es frühere Vorfälle mit diesem Tier oder Hundebesitzer?*

Die genannten Angaben werden den ärztlichen oder tierärztlichen Hundebissmeldungen entnommen bzw. im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erhoben, aber nicht in automatisiert auswertbarer Form erfasst. Es zeigt sich, dass insbesondere die Angaben zu den Rassen bzw. den Mischlingshunden zum Teil sehr unpräzise und unbestimmt sind. Ob zum Hund oder dessen Halterin oder Halter frühere Vorfälle gemeldet wurden, ergeht aus der Geschäftskontrolle des Amtes für Veterinärwesen (AVET). Die gemeldeten Angaben über den Vorfall, wie auch die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhobenen Informationen werden von den zuständigen Fachpersonen des AVET für die Fallbeurteilung genutzt.

3. *Wird erfasst, welche Massnahmen gegenüber den Hundehaltenden getroffen wurden?*

Die getroffenen Massnahmen werden in stark vereinfachter und standardisierter Form erfasst und können automatisiert ausgewertet werden. Es werden folgende Massnahmen auswertbar erfasst: «Allgemeine Massnahme», «Beschlagnahmung», «Tierhalteverbot» oder «Keine Massnahmen». Die «Allgemeinen Massnahmen» beinhalten diverse Anordnungen wie Leinen- und/oder Maulkorbpflicht, Ausbildungspflicht, Verhaltenstherapie, etc.

4. *Welche diesbezüglichen Daten waren bislang öffentlich zugänglich und/oder wurden regelmässig publiziert?*

Auf der Webseite des AVET sind die Anzahl der im Kanton Bern gemeldeten Vorfälle mit Hunden in den letzten 5 Jahren, aufgeteilt in Bisse beim Menschen, Bisse beim Tier und übermässiges Aggressionsverhalten, publiziert.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis bei der Erhebung dieser Daten sowie deren Veröffentlichung zu überdenken und, wenn ja, anzupassen und inwiefern?*

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Praxis bei der Erhebung dieser Daten anzupassen. Die für die Beurteilung der Fälle und den Erlass von Massnahmen notwendigen Daten sind beim AVET vorhanden und werden von den zuständigen Fachpersonen genutzt. Ebenfalls können die Daten bei spezifischen Fragestellungen - mit allerdings erheblichem Aufwand - gezielt ausgewertet werden. Die Hundegesetzgebung wird mit minimalem Personalaufwand vollzogen. Sollten die Daten gemäss Ziffer 2 alle in systematisch auswertbarer Form erhoben werden, wäre dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem basieren diese Daten auf Meldungen von Drittpersonen und insbesondere die gemeldeten Angaben zu den Rassen

und zu den Mischlingen entsprechen nicht immer den Tatsachen. Eine entsprechende automatisch generierte Statistik hätte ohne grösseren Plausibilisierungsaufwand denn auch nur einen geringen Aussagewert.

Verteiler

- Grosser Rat

-